

Antrag

zur Aufnahme in die Adressliste des Forum Asbest Schweiz (FACH) als Asbestdiagnostiker

Angaben zum Antragsteller

Name, Adresse, Kontaktperson

Zusätzlich bei Betrieben: Liste der Personen, die als Asbest-Diagnostiker tätig sind.

Rahmenbedingungen

Der Antragsteller erklärt,

dass er die „Anforderungen an Diagnostiker“ gemäss Checkliste erfüllt.

- dass er die Beurteilung durch das FACH betreffend Erfüllung der Anforderungen akzeptieren wird.
- dass er bzw. die in seinem Betrieb beschäftigten Asbest-Diagnostiker die „Anforderungen an Diagnostiker“ gemäss Checkliste konsequent einhalten.
- Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass das FACH vor der Aufnahme in die Adressliste ein kostenpflichtiges Audit durchführt (Gesamtkosten zu Lasten des Antragstellers von CHF 3'000 plus MwSt für Audit vor Ort sowie Vor- und Nacharbeiten).
- Der Antragsteller nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Suva (Durchführungsorgan der Arbeitssicherheit) allfällige Abweichungen von den „Anforderungen an Diagnostiker“ dem FACH meldet.
- Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass er im Falle einer wesentlichen Abweichung von den Anforderungen gemäss Checkliste bzw. bei einem schweren Verstoss gegen die massgeblichen Vorschriften – nach Gewährung des rechtlichen Gehörs – von der Adressliste gestrichen wird. Eine Neubeurteilung ist erst nach Ablauf einer Wartefrist von einem Jahr möglich.
- Der Antragsteller meldet allfällige Änderungen seiner Angaben (insbesondere Adressänderungen oder Einstellung der Aktivitäten) unverzüglich dem FACH.

Bestätigung und Unterschrift

Die unterzeichnende Person erklärt sich mit den voranstehenden Rahmenbedingungen einverstanden und beantragt die Aufnahme in die Adressliste für Diagnostiker des FACH.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift